

Stadt Regis-Breitungen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 03/05/2024

Einreicher:
Hauptamt, Amt für Ordnung und Sicherheit, Herr Jaekel

Gegenstand:
1. Änderungssatzung zur Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Regis-Breitungen

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungs-ausschuss	14.11.2024	nichtöffentl.	BV Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Regis-Breitungen (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 15.12.2022 in der Fassung vom 28.11.2024 wird in der vorliegenden Fassung entsprechend der Anlage 3 beschlossen.

Begründung:

Mit der Novelle des Sächsischen Gesetzes zum Brandschutz, Rettungsdienst und den Katastrophenschutz gingen weitere Anpassungen zum Kostenersatz der Feuerwehren einher. So zum Beispiel ist für genormte Feuerwehrfahrzeuge der Kostensatz aus § 20 in Verbindung mit Anlage 5 der Feuerwehrverordnung des Freistaates Sachsen anzuwenden. Um Kostenersatz aus der Feuerwehrverordnung anwenden zu können ist zwingend ein Verweis aus dem Ortsrecht (hier der Feuerwehrkostenersatzsatzung) zur jeweiligen Rechtsordnung einzuarbeiten. Ohne diesen Verweis wäre eine Kostenberechnung der Feuerwehrfahrzeuge nicht möglich. Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, der Beschlussvorlage seine Zustimmung zu erteilen.

Von der Beratung und Beschlussfassung war kein Mitglied des Stadtrates ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Stadtrat	15	davon anwesend	
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen	
Stimmenthaltungen			
beschlossen		nicht beschlossen	